



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 331 324 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.07.2003 Patentblatt 2003/31

(51) Int Cl.7: **E04F 13/06**

(21) Anmeldenummer: **02023496.9**

(22) Anmeldetag: **22.10.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Zahner, Roman**
91567 Herrieden (DE)

(74) Vertreter: **Matschkur, Peter**
Matschkur - Lindner - Blaumeier,
Patent- und Rechtsanwälte,
Dr. Kurt-Schumacherstrasse 23
90402 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **24.01.2002 DE 10202616**

(71) Anmelder: **Zahner, Roman**
91567 Herrieden (DE)

(54) **Kantenschutzrichtwinkel**

(57) Kantenschutzrichtwinkel mit an einem Trägerwinkelprofil befestigten Glasfasergewebestreifen als Kanten- und Eckenbewehrung an Gebäuden, vornehmlich für die auf eine Wärmedämmschicht bei Gebäuden

aufzutragende, mit Glasfasergewebematten bewehrten Spachtelmaterialschiicht, wobei Glasfasergewebestreifen auf einem ein bewegliches Scharnier bildenden Trägerwinkelprofil befestigt, insbesondere aufgeklebt oder aufgeschweißt, sind.

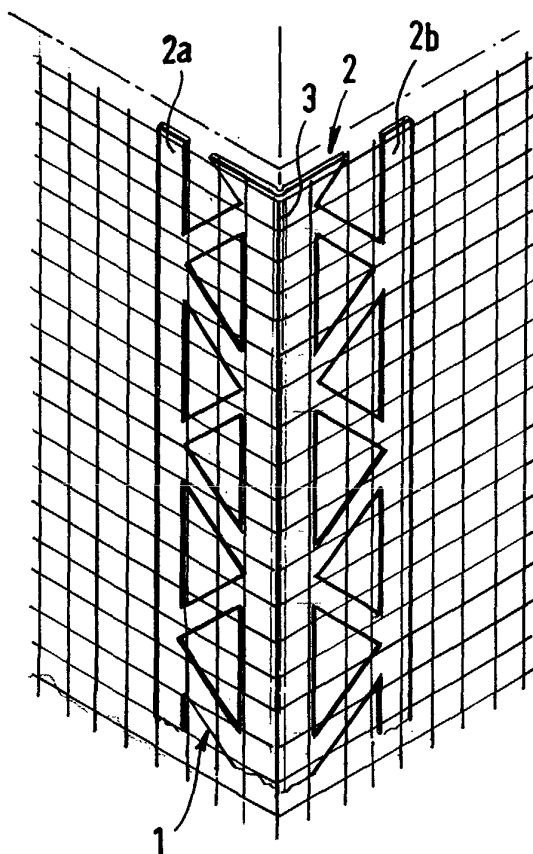


FIG. 2

EP 1 331 324 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Kantenschutzrichtwinkel mit an einem Trägerwinkelprofil befestigten Glasfasergewebestreifen als Kanten- und Eckenbewehrung an Gebäuden, vornehmlich für die auf eine Wärmedämmschicht bei Gebäuden aufzutragende, mit Glasfasergewebematten bewehrte, Spachtelmaterialschicht.

[0002] Derartige Kantenschutzrichtwinkel sind bereits in unterschiedlichen Ausführungsformen bekannt geworden. Unabhängig davon, ob es sich dabei um Ausführungsformen mit einem Trägerwinkelprofil aus Metall oder aus Kunststoff handelt, ist dabei allen bisherigen Konstruktionen gemeinsam, dass das Trägerwinkelprofil - einen Winkel von 90°, vorzugsweise etwa 89°, einschließend - starr ausgebildet ist. Dies wiederum hat zur Folge, dass bei nicht exakt gearbeiteten Ecken oder aber auch bei Erkerverkleidungen mit anderen Eckwinkeln als 90° der Einsatz dieser Kantenschutzrichtwinkeln entweder gar nicht möglich ist, oder nur abschnittsweise erfolgen kann, was wiederum die Ausbildung einer durchgehend geraden Ecke erschwert.

[0003] Darüber hinaus sind die bekannten Kantenschutzrichtwinkel teilweise recht kompliziert aufgebaut, indem außer dem Trägerwinkelprofil auch noch zusätzlich die Glasfasergewebestreifen in eine Einbettungsschicht eingearbeitet sind, was die Fertigung erheblich erschwert.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Kantenschutzrichtwinkel der eingangs genannten Art so auszugestalten, dass er bei einfachem Aufbau sich problemlos an unterschiedliche Eckwinkel anpassen lässt und somit in großer durchgehender Länge verlegt werden kann.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass Glasfasergewebestreifen auf einem ein bewegliches Scharnier bildenden Trägerwinkelprofil befestigt, insbesondere aufgeklebt oder aufgeschweißt, sind.

[0006] Durch die erfindungsgemäße Ausbildung des Trägerwinkelprofil als bewegliches Scharnier lässt sich mit einem erfindungsgemäßen Kantenschutzrichtwinkel nicht nur ein einfacher Ausgleich von Fertigungstoleranzen beim Mauern erzielen, sondern man kann einen solchen Kantenschutzrichtwinkel auch beispielsweise für Erker oder andere Baukörper verwenden, bei denen Ecken mit stark von 90° abweichenden Eckwinkeln auftreten. Die durch die Scharnierausbildung mögliche Winkelanpassung gestattet darüber hinaus, dass man geschosshoch durchgehende Kantenschutzrichtwinkel einsetzt, was bei starren, auf beispielsweise 89° eingestellten, Kantenschutzrichtwinkeln in der Praxis kaum möglich ist.

[0007] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann dabei entweder vorgesehen sein, dass jeweils ein Glasfasergewebestreifen auf einen Schenkel des Trägerwinkelprofils aufgeklebt oder aufgeschweißt ist, oder aber

dass ein durchgehender Glasfasergewebestreifen beidseits überstehend auf dem Trägerwinkelprofil befestigt ist.

[0008] Obgleich bei der letztgenannten Ausführungsform mit einstückigem Glasfasergewebestreifen, der beidseits überstehend auf dem Trägerwinkelprofil befestigt ist, der Glasfasergewebestreifen gleichzeitig auch das Scharnier bilden könnte, sodass das Trägerwinkelprofil quasi aus zwei nicht miteinander verbundenen Schenkeln bestehen könnte, hat es sich in der Praxis doch als besonders zweckmäßig erwiesen, wenn man als Trägerwinkelprofil ein herkömmliches PVC-Dehnfugenprofil mit Weich-PVC-Mitteilteil verwendet, das also von Haus aus mit einem beweglichen Scharnier versehen ist.

[0009] Ein erfindungsgemäßer Kantenschutzrichtwinkel kann sowohl als vorzugsweise bereits vorgewinkelte Stangenware bereitgestellt werden, als auch flachliegend als Rollenware ausgebildet sein, die erst an der Baustelle abgelängt und durch Abknicken entsprechend abgewinkelt wird.

[0010] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels sowie anhand der Zeichnung. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Teilabschnitt eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Kantenschutzrichtwinkels in der flachliegenden Fertigungsstellung von innen,

Fig. 2 einen zum Einbau abgewinkelten Kantenschutzrichtwinkel gemäß Fig. 1 von außen,

Fig. 3 einen Teilabschnitt eines zweiten Ausführungsbeispiels in der Stellung nach Fig. 1 und

Fig. 4 einen zum Einbau abgewinkelten Kantenschutzrichtwinkel gemäß Fig. 3 von außen.

[0011] Der erfindungsgemäße Kantenschutzrichtwinkel 1 nach den Fig. 1 und 2 umfasst ein als PVC-Dehnfugenprofil ausgebildetes Trägerwinkelprofil 2, dessen beide Schenkel 2a und 2b durch ein mittiges Scharnier 3 miteinander verbunden sind. Dieses Scharnier 3 ist vorzugsweise durch ein Weich-PVC-Mitteilteil gebildet. Auf die in Fig. 1 unten liegende Außenseite des PVC-Dehnfugenprofils ist ein Glasfasergewebestreifen 4 aufgebracht, insbesondere aufgeklebt oder aufgeschweißt, der so ausgebildet ist, dass die Seitenstreifen 4a bzw. 4b beidseits über das Dehnfugenprofil überstehen.

[0012] In Fig. 2 erkennt man die aus der flachliegenden Fertigungsposition nach Fig. 1 durch Abwinkeln um das Scharnier 3 gebildete fertige Ausbildung des Kantenschutzrichtwinkels 1, wobei durch das Scharnier 3 die beiden Schenkel 2a und 2b des PVC-Dehnfugenprofils einen beliebigen Winkel einnehmen können und sich

somit hervorragend an die baulichen Gegebenheiten anpassen lassen.

[0013] Die Figuren 3 und 4 zeigen ein abgewandeltes Ausführungsbeispiel der Erfindung, bei der das Trägerwinkelprofil nicht ein herkömmliches PVC-Dehnfugenprofil mit Weich-PVC-Mittelteil ist, sondern aus zwei getrennten Teilen 2a' und 2b' besteht, die jeweils mit angeformten Haken oder Rollen 5 bzw. 6 versehen sind, die ineinander einhaken und ein Scharnier bilden. Wenn die Einrollungen so ausgebildet sind, dass sie gar nicht mehr auseinander ausgehakt werden können, sondern nur in Längsrichtung ineinander einschiebbar sind, könnte der Glasfasergewebestreifen 4 aus zwei getrennten Streifen bestehen, von denen der eine auf das eine Profil 2a' und der andere auf das andere Profil 2b' aufgeklebt ist. Andernfalls ist es sinnvoller, wiederum einen durchgehenden Streifen zu verwenden, der dann auf jeden Fall für den Zusammenhalt der beiden getrennten, ineinander gehakten Teile des Trägerwinkelprofils sorgt.

[0014] Die Erfindung ist nicht auf die dargestellten Ausführungsbeispiele beschränkt. So wäre es auch beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 und 2 insbesondere auch möglich, anstelle eines durchgehenden Glasfasergewebestreifens 4, der das Scharnier außenseitig überbrückt, zwei getrennte Glasfasergewebestreifen vorzusehen, die nicht miteinander verbunden sind und von denen der eine auf den Schenkel 2a und der andere auf den Schenkel 2b aufgebracht ist.

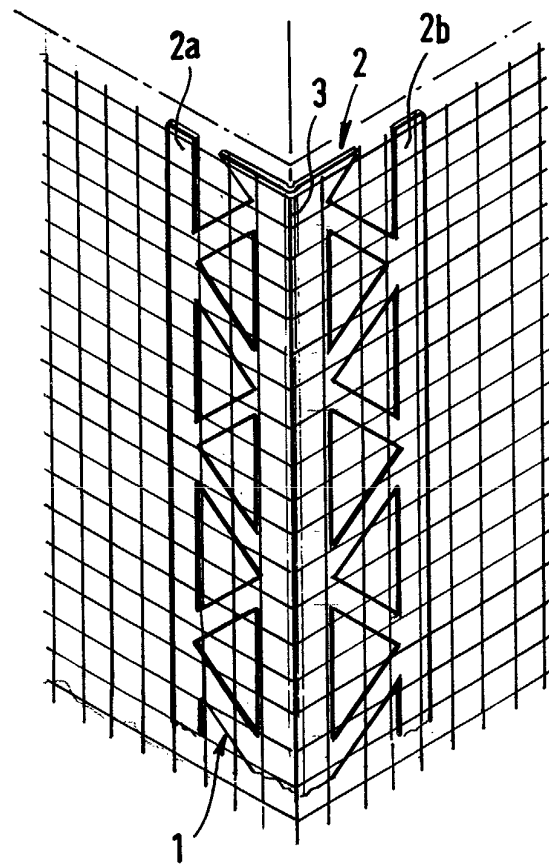
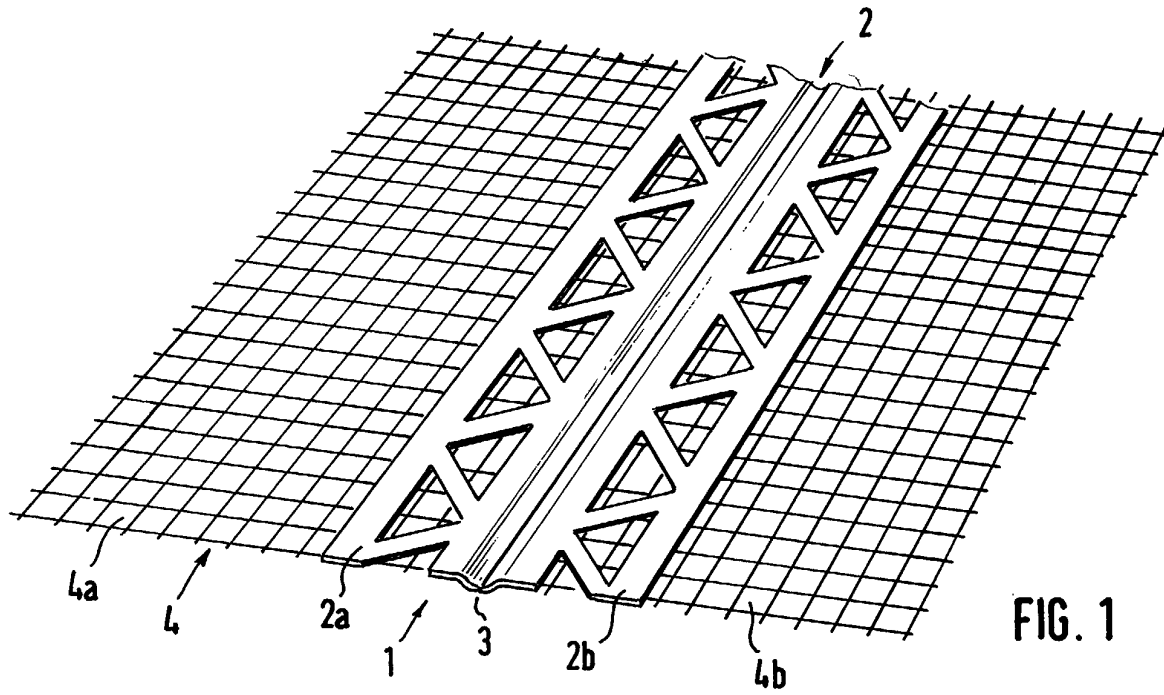
2b') besteht.

- 5 5. Kantenschutzrichtwinkel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägerwinkelprofil aus zwei getrennt gefertigten Teilen (2a', 2b') mit unter Bildung eines Scharniers ineinandergreifenden angeformten Hakenrollen (5, 6) besteht.
- 10 6. Kantenschutzrichtwinkel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägerwinkelprofil (2) ein herkömmliches PVC-Dehnfugenprofil mit Weich-PVC-Mittelteil ist.
- 15 7. Kantenschutzrichtwinkel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** es als, vorzugsweise vorgewinkelte, Stangenware ausgebildet ist.
- 20 8. Kantenschutzrichtwinkel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** es flachliegend als Rollenware ausgebildet ist.

30

Patentansprüche

1. Kantenschutzrichtwinkel mit an einem Trägerwinkelprofil befestigten Glasfasergewebestreifen als Kanten- und Eckenbewehrung an Gebäuden, vornehmlich für die auf eine Wärmedämmschicht bei Gebäuden aufzutragende, mit Glasfasergewebematten bewehrten Spachtelmaterialschiicht, **dadurch gekennzeichnet, dass** Glasfasergewebestreifen (4) auf einem ein bewegliches Scharnier (3) bildenden Trägerwinkelprofil (2) befestigt, insbesondere aufgeklebt oder aufgeschweißt, sind.
- 45 2. Kantenschutzrichtwinkel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils ein Glasfasergewebestreifen auf einen Schenkel (2a, 2b) des Trägerwinkelprofils (2) aufgeklebt oder aufgeschweißt ist.
- 50 3. Kantenschutzrichtwinkel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein einstückiger Glasfasergewebestreifen (4) beidseits überstehend auf dem Trägerwinkelprofil (2) befestigt ist.
- 55 4. Kantenschutzrichtwinkel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägerwinkelprofil (2) aus zwei separat gefertigten Teilen (2a',



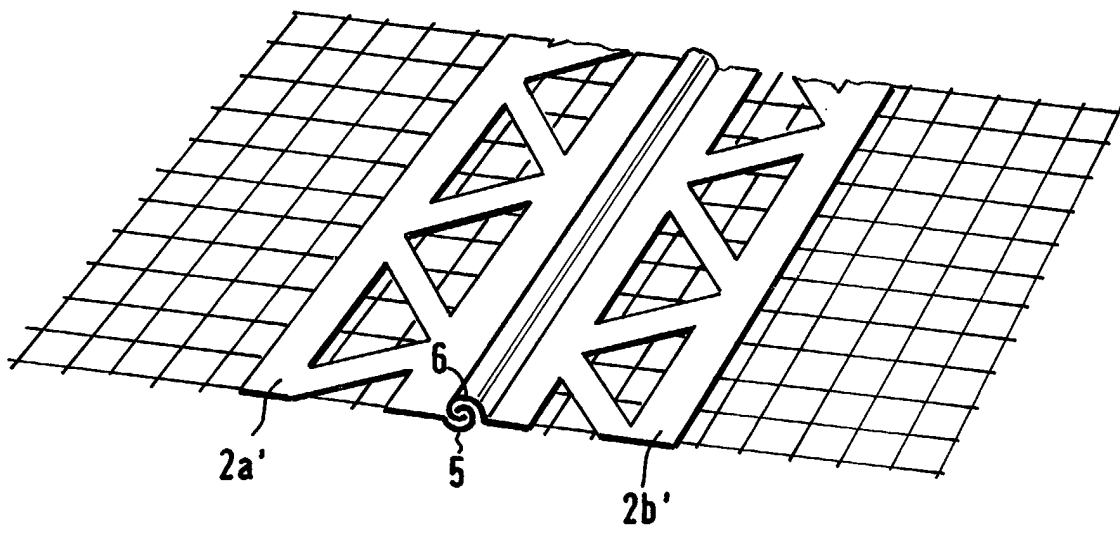


FIG. 3

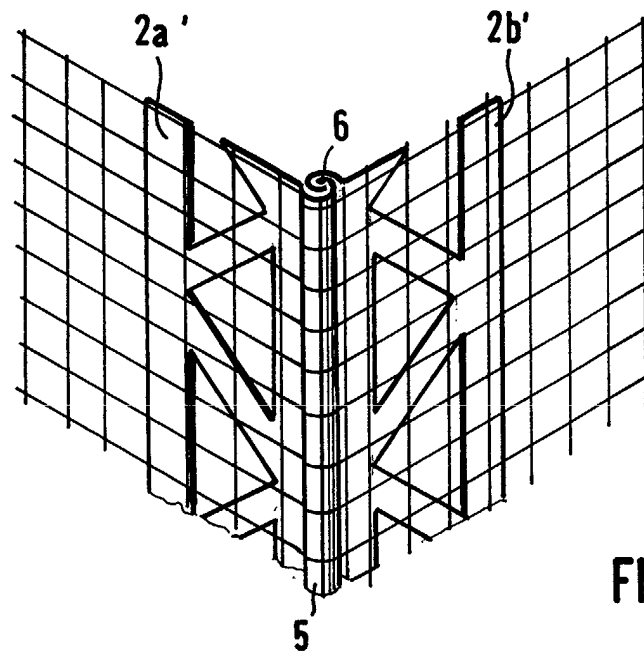


FIG. 4